

Haus- und Bade- und Tarifordnung für die Benutzung des Hallenbades, des Freibades, der Sauna und des Solariums „Auf dem Stöppel“ (Rothaarbad) der Stadt Bad Berleburg

§ 1 Allgemeines

Diese Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse des Badegastes.

1. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich, mit der Lösung der Eintrittskarte erkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

§ 2 Badegäste

1. Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei, ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen ansteuenden Krankheiten, Epileptiker und Personen unter Alkoholeinfluss.
2. Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

§ 3 Zutritt zu den Badeanlagen

1. Der Zugang zu den Kabinen ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Gänge und Treppen gestattet.
2. Der Weg von den Kabinen zum Vorreinigungsraum selbst dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

§ 4 Badbenutzung

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden.
2. Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so wird gebeten, dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen.
3. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben.

§ 5 Verhalten im Bad

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den Guten Sitten oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Nicht gestattet ist unter anderem:
 - a) der Betrieb von mitgebrachten Rundfunkgeräten, CD-Playern oder Ähnlichem und Musikinstrumenten
 - b) rauchen in sämtlichen Räumen
 - c) ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser

- d) wegwerfen von Glas, Papier, Obstresten, Kaugummi und sonstigen Gegenständen
 - e) das Mitbringen von Hunden
 - f) das Essen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Bistro und Essecke)
2. Garderobenschränke sind durch die Badegäste zu verschließen. Nach Beendigung des Badens ist die Wechselzelle durch die Tür zum Schuhgang zu verlassen. Nichtschwimmer dürfen nur den für Sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen.
 3. Die Benutzung der Sprunganlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Das Unterschwimmen der Sprunganlage ist während der Freigabe unzulässig.
 4. Darüber hinaus ist im Schwimmbad vor allem noch folgendes zu beachten:
Es ist nicht gestattet:
 - a) andere Badegäste unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen
 - b) vom seitlichen Beckenrand in das Schwimmbecken zu springen
 - c) auf dem Beckenumgang zu laufen, an den Einsteigleitern und Haltestangen zu turnen
 - d) das Trennungsseil zu besteigen
 - e) außerhalb der Treppen und Leitern das Schwimmbecken zu verlassen
 - f) auf dem Sprungbrett vor dem Absprung anhaltend federn
 - g) Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken auszuführen
 5. Außerdem ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Spirituosen nicht gestattet und kann mit einem Hausverbot bestraft werden.

§ 6 Badekleidung

1. Der Aufenthalt im Schwimmbecken ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
2. Badekleidung darf im Schwimmbecken nicht gereinigt werden.

§ 7 Körperreinigung

1. Der Badegast hat vor dem Betreten der Schwimmhalle im Vorreinigungsraum unter den Brausen den Körper gründlich zu reinigen.
2. Im Schwimmbecken ist die Verwendung von Seife und sonstigen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Die Anwendung von Einreibungsmitteln jeder Art vor der Benutzung des Schwimmbeckens ohne vorherige Reinigung ist untersagt.
3. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten, insbesondere das Badewasser, muss vermieden werden.

§ 8 Aufsicht

1. Das Badpersonal hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.
2. Das Badpersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber freundlich, hilfsbereit und großzügig zu verhalten.
3. Der Schwimmmeister ist befugt Personen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden
 - b) andere Badegäste belästigen
 - c) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,aus dem Bad zu weisen. Zuwiderhandlungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und/oder ein längeres Hausverbot nach sich.

§ 9 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten werden von der Stadt Bad Berleburg und durch Aushang im Bad Bekannt gegeben. ¼ Stunde vor Ende der Betriebszeit sind das Schwimmbecken und die Sauna zu verlassen

§ 10 Kassenschluss

Die Kasse wird mit Beginn der Betriebszeit geöffnet und mit Ablauf der Betriebszeit geschlossen.

§ 11 Ersatzansprüche, Fundgegenstände, Wertsachen

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Schäden irgendwelcher Art, die den Besuchern aus der Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen entstehen, haftet die Stadt Bad Berleburg nur, wenn ihr oder dem Aufsichtspersonal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.
2. Fundgegenstände sind in jedem Fall beim Badpersonal abzugeben.
3. Für Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Gegenstände können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden.

§ 12 Bestimmungen für die Saunaanlage

1. Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und Erholung.
2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.
3. Die Sauna dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
4. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
5. Sauna und Warmlufträume sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen. Die Holzteile dürfen nicht durch Schweiß verunreinigt werden.
6. Technische Einrichtungen z.B. Öfen dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
7. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor dem Schwitzraum abgestellt.
8. Mobiltelefone und Fotoapparate sind im Saunabereich verboten.
9. In Ruheräumen sollten sich Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Die Liegen nicht mit abgelegten Handtüchern besetzen.
10. Nach Aufenthalt im Schwitzraum ist vor Benutzung des Tauchbeckens der Schweiß abzduschen.
11. Außerhalb des textilfreien Bereichs ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich.
12. Die Gastronomie darf nur im Bademantel oder mit einem Körperbedeckenden Handtuch benutzt werden.
13. Der Saunabereich ist ¼ Stunde vor Schließung des Bades zu verlassen.

§ 13 Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden nimmt der Schwimmmeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe.

§ 14
Eintrittsgelder

Die jeweils gültigen Tarife für die Benutzung von Freibad, Hallenbad, Sauna und Solarium sind in einem Tarifanhang geregelt.

Bad Berleburg, 03. November 2008

gez. Bernd Fuhrmann